



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrats
Tilo Kießling

GZ: (OB) 6 65.7

Datum: 29. APR. 2021

Konsequenzen der Neuausschreibung der Außenwerberechte in der Landeshauptstadt Dresden AF1380/21

Sehr geehrter Herr Kießling,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„In der Sitzung des Stadtrates am 22. April 2021 wird der Stadtrat über die Vorlage V0458/20 „Neuausschreibung der Außenerwerberechte in der Landeshauptstadt Dresden“ entscheiden. Welche rechtlichen Konsequenzen bzw. Bindungen ergeben sich nach derzeitigem Stand aus der auf die o.g. Entscheidung des Stadtrates folgende Bekanntmachung der Neuausschreibung der Außenwerberechte in der Landeshauptstadt Dresden?“

Mit der EU-weiten Bekanntmachung des Teilnahmewettbewerbs beginnt das formelle Vergabeverfahren. Ab diesem Zeitpunkt kann die Landeshauptstadt Dresden das Vergabeverfahren nicht mehr abbrechen, ohne die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen der Bieter zu riskieren.

Darüber hinaus sind die weiteren Regelungen der Konzessionsvergabeverordnung (KonzVGV) zum Vergabeverfahren einschlägig.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert